



GEMEINDE
HEIMBERG

SCHULEN HEIMBERG

Telefon 033 439 20 28 schulsekretariat@heimberg.ch

KONZEPT LAUSBEFALL

Seit längerer Zeit sind vor allem in der Primarschule immer wieder Kinder von Kopfläusen befallen. Als Sofortmassnahme wurde am 15. Januar 2009 eine 2. Klasse im Rahmen des schulärztlichen Dienstes durch die Schulärztin Dr. Ruth Cavigelli auf Läuse untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sechs von zwanzig Kindern Läuse oder Nissen hatten.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Dr. Daniel Dürr, Schularzt, Daniela Sigrist-Reusser, Präsidentin Schulkommission, Gabi Buri, Ressortleiterin und Mitglied Schulkommission, Gowry Truffer und Rahel Thurairajah, beide Mitglieder Schulkommission, Stefan Bähler, Schulleiter Primarschule, und Elsbeth Wyder, Schulsekretärin, hat sich eingehend mit der Problematik Lausbefall befasst und Handlungsabläufe erstellt.

Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:

1. Die **Bekämpfung von Kopfläusen** gehört zum **schulärztlichen Dienst** und Untersuchungen sind eine Pflichtleistung der Gemeinde.
2. Auf **regelmässige Reihenuntersuchungen** (zum Beispiel je nach den Sommer- und Herbstferien) sämtlicher Kindergarten- und Schulklassen wird **vorläufig verzichtet**.
3. Erfahren die Lehrpersonen von einem Kind, dass es von Läusen befallen ist, melden sie dies sofort der Schulleitung. Weitere Behandlung dieses Kindes gemäss Punkt 5 Handlungsablauf Einzelbefall eines Kindes während der Unterrichtszeit. Die restlichen Eltern dieser Klasse erhalten eine Mitteilung, dass Kopfläuse die Runde machen und sie ihre Kinder kontrollieren sollen.
4. Die Schulleitung kann beim Bekanntwerden von **Lausbefall bei mehr als zwei Kindern pro Klasse** bei den Schulärzten eine **Untersuchung dieser Klasse** veranlassen. Diese Untersuchung wird durch eine vom Schularzt bezeichnete Fachperson vorgenommen.

Handlungsablauf Klassenuntersuchung (Anhang 1):

Melden mehr als zwei Erziehungsberechtigte pro Klasse, dass ihre Kinder von Kopfläusen befallen sind, löst die Schulleitung eine ärztliche Kontrolle aus. Die kontrollierende Fachperson gibt den betroffenen Kindern das Medikament zur Lausbefallbehandlung und den speziellen Lauskamm zur Kontrolle zusammen mit einem Informationsschreiben an die Eltern mit der Aufforderung zur Behandlung ihres Kindes ab. Nach 7 Tagen erfolgt eine Kontrolle der betroffenen Kinder durch die Fachperson. Werden immer noch Kopfläuse entdeckt, erhalten die fehlbaren Eltern einen Brief mit der Aufforderung, ihr Kind ärztlich behandeln zu lassen. Nach dem Abschluss der ärztlichen Behandlung fordert der Schularzt die entstandenen Kosten zu Lasten Konto Schularztlicher Pflege, Konto 460.318.00, ein.

5. Es wird angenommen, dass Eltern der Schule gegenüber den Lausbefall ihrer Kinder zum Teil verschweigen, weil sie die Kosten für die Behandlung nicht übernehmen können oder wollen. Es ist jedoch im Interesse der Schule, die Eltern so weit zu sensibilisieren, dass sie in jedem Fall einen Lausbefall ihres Kindes in der Schule melden. Deshalb wird vorgeschlagen, dass Eltern **kostenlos** bei den Schulärzten eine **Medikament zur Lausbefallbehandlung** und einen **speziellen Lauskamm** zur Kontrolle erhalten, wenn sie den Lausbefall ihres Kindes während der Unterrichtszeit bei der Schulleitung, ausserhalb der Unterrichtszeit (Wochenende oder Ferien) beim Schularzt melden. Für beide Szenarien wurde ein tabellarischer Ablauf festgelegt (Anhang 2).

Handlungsablauf Einzelbefall eines Kindes während der Unterrichtszeit

Melden Eltern einen Lausbefall ihres Kindes während der Unterrichtszeit der Schulleitung, bleibt das Kind dem Unterricht fern, bis die Behandlung erfolgt ist. Die Schulleitung füllt ein Meldeformular (Anhang 3) aus und sendet dieses per Fax an den von den Eltern gewählten Schularzt. Die Eltern holen das Medikament beim Schularzt, behandeln ihr Kind und schicken es nach der Behandlung wieder zur Schule. Sie bestätigen der Schule (Verantwortung Klassenlehrperson) den Erhalt des Medikamentes und die Behandlung ihres Kindes gemäss Packungsbeilage Medikament. Die Eltern kontrollieren nach 7 Tagen und 14 Tagen den Erfolg der Behandlung.

Handlungsablauf Einzelbefall eines Kindes ausserhalb der Unterrichtszeit

Melden Eltern einen Lausbefall ihres Kindes ausserhalb der Unterrichtszeit direkt dem Schularzt, füllt dieser ein Meldeformular (Anhang 4) aus, lässt es durch die Eltern unterzeichnen und sendet es per Fax an die betreffende Schulleitung. Die Eltern erhalten das Medikament beim Schularzt, behandeln ihr Kind und schicken es nach der Behandlung zur Schule. Die Eltern kontrollieren nach 7 Tagen und 14 Tagen den Erfolg der Behandlung.

6. In anderen Gemeinden wurden durch die **kostenlose Abgabe von Medikamenten** zur Lausbefallbehandlung **sehr gute Erfahrungen** gemacht und das wiederkehrende Problem konnte dadurch weitgehend gelöst werden.
7. Dr. Daniel Dürr schlägt als Medikament zur Lausbefallbehandlung „Hedrin“ vor. Dieses Medikament kostet zurzeit Fr. 19.-, es können damit zwei Personen behandelt werden. Der Lauskamm zur Kontrolle kostet ca. Fr. 10.-, dieser muss pro Familie nur einmal beschafft werden und steht für weitere Kontrollen auch später zur Verfügung.
8. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele Klassenuntersuchungen im laufenden Kalenderjahr nötig sein werden. Die Kosten betragen zwischen Fr. 150.- und Fr. 200.- (abhängig von Zeitaufwand) und müssen durch die Gemeinde übernommen und dem Konto Schulärztliche Pflege 460.318.00 belastet werden.
9. Es ist ebenfalls schwierig abzuschätzen, wie viele Kinder im laufenden Kalenderjahr von Kopfläusen befallen werden und wie viele Eltern vom kostenlosen Angebot des Medikamentenbezugs Gebrauch machen werden. Mit der Annahme, dass von den rund 670 Kindergarten- und Schulkindern bei ungefähr 10 % ein Lausbefall festgestellt wird und pro Familie Fr. 50.- (Medikament + Lauskamm) zur Behandlung aufgewendet werden müssen, bewegt sich der finanzielle Aufwand für die kostenlose Abgabe des nötigen Materials zwischen Fr. 3'000.- und Fr. 4'000.-.

Die Schulkommission hat auf dem Zirkulationsweg beschlossen, das vorliegende Konzept zu genehmigen und einen Nachkredit der laufenden Rechnung 2009 in der Höhe von Fr. 5'000.- zu beantragen. Ab 2010 wird ein entsprechender Betrag ins Budget aufgenommen.

Heimberg, 3. Februar 2009

Genehmigung

Der Gemeinderat von Heimberg hat am 15. Juni 2009 das Konzept Lausbefall genehmigt.

Heimberg, 15. Juni 2009

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Niklaus Röthlisberger Oliver Jaggi